

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 65/2008

Sitzung vom 7. Mai 2008

684. Anfrage (Burn-out von Lehrpersonen)

Die Kantonsräte Hans Peter Häring, Wettswil a. A., Samuel Ramseyer, Niederglatt, und Matthias Hauser, Hüntwangen, haben am 11. Februar 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Mit der Einführung des neuen Schulgesetzes sind viele Lehrerinnen und Lehrer an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gestossen. Man hört immer wieder vom Phänomen Burn-out. Die Schulleitung sucht vermehrt Stellvertreter für Lehrpersonen, die für längere Zeit ausgefallen sind. Diese unerfreuliche Tatsache, welche menschliches Leid mit sich bringt, hat aber auch finanzielle Folgen für die Schule.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lehrpersonen waren von einem Burn-out im letzten Jahr im Vergleich zu den letzten Jahren betroffen? Gibt es Vergleichszahlen zu andern Berufsgruppen?
2. Welche Vorkehrungen werden seitens der Bildungsdirektion dagegen unternommen?
3. Wie hoch sind die Ausbildungskosten für eine Lehrperson auf Primarstufe und auf der Sekundarstufe?
4. Wie lange bleibt eine Lehrperson im Durchschnitt der Staatsschule erhalten?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, damit die durchschnittliche Verweildauer der Lehrpersonen erhöht wird?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Peter Häring, Wettswil a. A., Samuel Ramseyer, Niederglatt, und Matthias Hauser, Hüntwangen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es gibt keine aussagekräftigen Angaben zu Burn-out-Fällen von Lehrpersonen im Kanton Zürich. Zum einen ist der Begriff «Burn-out» eine wenig bestimmte Diagnose und dementsprechend nicht immer klar erkennbar. Zum andern ist eine Lehrperson nicht verpflichtet, bei einer gesundheitlich bedingten Absenz die medizinischen Gründe dafür zu nennen.

Zu Frage 2:

Bereits 1999 begann das Volksschulamt der Bildungsdirektion ein Projekt, um Burn-out-Fällen vorzubeugen. Zur Prävention oder auch bei längerer krankheitsbedingter Absenz konnten beruflich belastete Lehrpersonen im Rahmen des Projektes «Rastzeit – Time-out» eine Ressourcenabklärung vornehmen lassen. Von diesem Angebot haben in den letzten Jahren rund 80 Lehrpersonen Gebrauch gemacht. Die Auswertung zeigte eine hohe Erfolgsquote. Mit der flächendeckenden Einführung des Case Managements wurde dieses Projekt am 1. April 2008 eingestellt. Ein Nachfolgeprojekt für Burn-out-Prävention wird im Rahmen des Case Managements zurzeit geprüft.

Eine der zentralen Neuerungen des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) ist die Einrichtung von Schulleitungen. Die Schulleitung ist für die administrative und personelle Führung der Schule zuständig und wirkt bei den Personalgeschäften der Schulpflege mit (§ 44 Abs. 2 VSG). Damit wird es inskünftig eher möglich sein, personelle Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und Betroffene bei der Bewältigung ihrer Probleme zu unterstützen. In diesem Zusammenhang kommt der geplanten Neuregelung des Berufsauftrags der Lehrpersonen eine zentrale Bedeutung zu. Mit der Definition des Berufsauftrags sollen die Ansprüche an die Lehrpersonen geklärt werden. So wird den Lehrpersonen insbesondere mit der zeitlichen Quantifizierung der einzelnen Aufgabenbereiche Klarheit über die Erwartungen vermittelt und Schutz vor Überlastung gewährt. Zudem soll eine flexiblere Handhabung der Unterrichtsverpflichtung die gezielte Nutzung von professionellen Stärken der einzelnen Lehrpersonen ermöglichen.

Zu Frage 3:

Die durchschnittlichen Ausbildungskosten für eine Lehrperson auf der Primarstufe belaufen sich auf Fr. 97 500, für eine Lehrperson auf der Sekundarstufe I auf Fr. 156 000.

Zu Frage 4:

Zur durchschnittlichen Verweildauer der Lehrpersonen an der öffentlichen Volksschule bestehen keine Angaben oder Auswertungen. Grund hierfür ist zum einen der Umstand, dass nur Lehrpersonen über einem

bestimmten Mindestpensum kantonal angestellt sind. Unterschreitet eine Lehrperson das Mindestpensum, wird sie kommunal angestellt, obwohl sie weiterhin an der Volksschule tätig ist. Im Rahmen der kantonalen Auswertungen kann sie jedoch nicht mehr erfasst werden. Zum anderen nehmen auch viele Lehrpersonen nach einem Unterbruch wieder eine Lehrtätigkeit an der Volksschule auf; insbesondere Lehrerinnen steigen nach einer Baby- und Kinderpause oft wieder in den Beruf als Lehrerin ein.

Zu Frage 5:

In einer von 2002 bis 2006 von der Universität Bern gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Bern durchgeführten Untersuchung «Berufslaufbahnen von Absolventinnen und Absolventen des bernischen Lehrerseminars» nennen junge Studierende unabhängig von Geschlecht und Alter als Beweggründe für den Eintritt in die Lehrerausbildung gleichermassen die Attraktivität des angestrebten Tätigkeitsfeldes wie auch die Attraktivität der Ausbildung selbst mit ihrer ausgewogenen Mischung von intellektuellen, musischen und kreativen Aspekten. Als Begründungen für einen Verbleib im Beruf werden vor allem die Befriedigung bei der Berufsausübung, die den Erwartungen entsprechenden Rahmenbedingungen und die guten Beziehungen im Kollegium erwähnt. Beim Ausstieg aus dem Lehrerberuf wird Überlastung in etwas weniger als der Hälfte der Fälle als wichtiger Grund genannt. Am häufigsten begründen ihn Frauen mit der familiären Situation, Männer mit der Lust auf neue Herausforderungen.

Der Kanton kann grundsätzlich die Verweildauer der Angestellten im öffentlichen Dienst nicht direkt beeinflussen. Er ist jedoch bestrebt, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten attraktive Rahmenbedingungen für die Berufsausübung zu schaffen. Wie in der Beantwortung der Frage 2 ausgeführt worden ist, kommt in diesem Zusammenhang dem geplanten neuen Berufsauftrag für die Lehrpersonen der Volksschule eine zentrale Bedeutung zu.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi